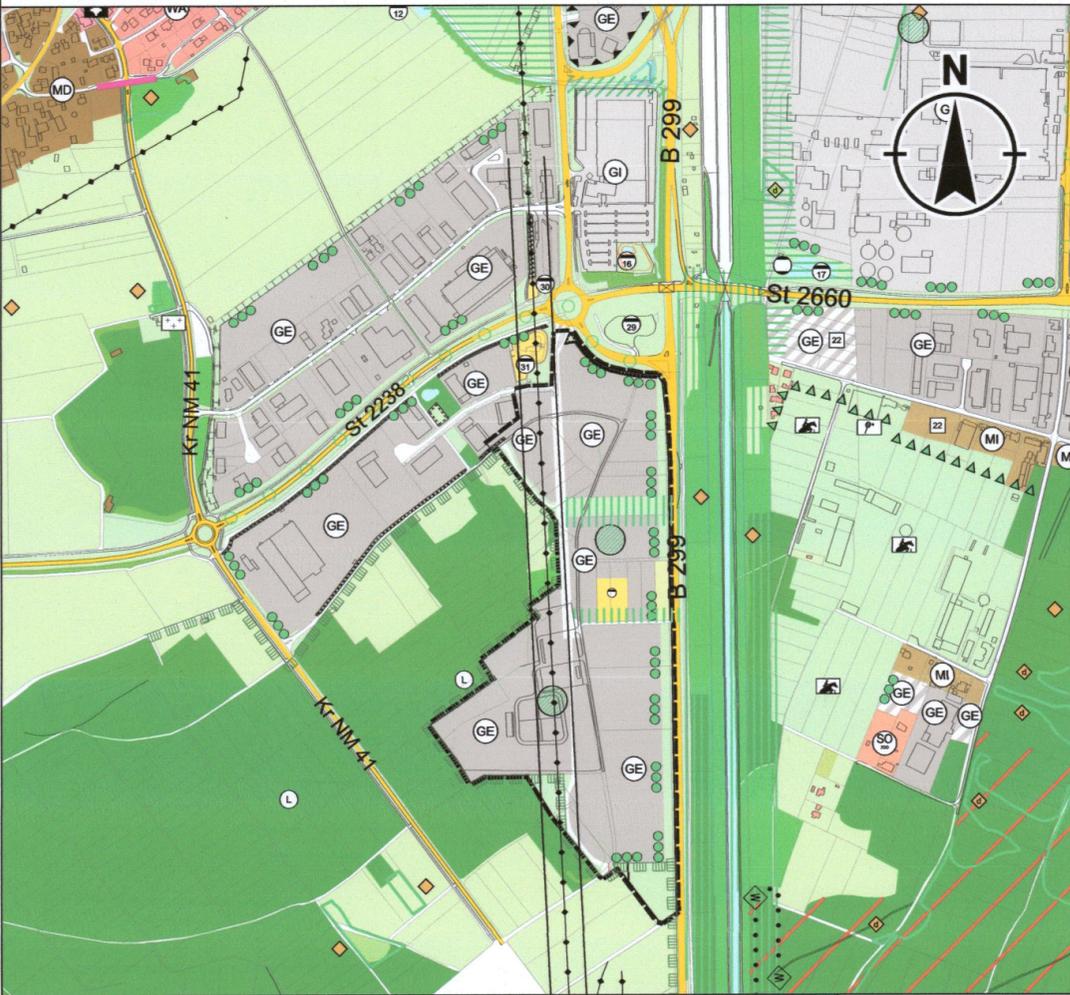


Planzeichnung
Katastergrundlage Stand Januar 2022
Maßstab 1 : 10.000

Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 - zuletzt geändert am 4. Mai 2017

	Gewerbegebiete		Flächen für die Landwirtschaft Zweckbestimmung: Magerrasen
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		Flächen für den Wald Zweckbestimmung: Nadelwald
	Flächen für Ablagerungen		Flächen für den Wald Zweckbestimmung: Mischwald
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch		Neuanlage von Grünzügen, keine Bebauung, Pflanzung von Gehölzen und Anlage von Grünflächen, Ergänzung best. Fuß- und Radwegeverbindungen mit Übergang in die freie Landschaft.
	Grünflächen		Biotop laut Biotopkategorierung
	Flächen für die Landwirtschaft Zweckbestimmung: Ruderalfläche		Bestehendes Landschaftsschutzgebiet



Planzeichnung
Katastergrundlage Stand Januar 2022
Maßstab 1 : 10.000

Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 - zuletzt geändert am 4. Mai 2017

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)	9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
1.3.1 Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)	Grünfläche
6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)	15. Sonstige Planzeichen
Straßenverkehrsflächen	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)	Integrierte Symbole aus dem Landschaftsplan
Zweckbestimmung: Abwasser	Durchführung grünordnerischer Maßnahmen für bestehende Baugebiete, Pflanzung von Gehölzen, Ausweisung von Spielstraßen, Schaffung von Freizeitanlagen.
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 9 BauGB)	Ziele: Erhöhung der Wohn- und Arbeitsqualität, Gestaltung des Straßenraumes.
oberirdisch	Pflanzung und Pflege von Gehölzen entlang von Siedlungsrandem Ziele: Landschaftliche Einbindung von Siedlungsflächen.
	Bestehendes Landschaftsschutzgebiet
	Neuanlage von Grünzügen, keine Bebauung, Pflanzung von Gehölzen und Anlage von Grünflächen, Ergänzung best. Fuß- und Radwegeverbindungen mit Übergang in die freie Landschaft.

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Gebiet "150 GE STAUFG SÜD III"

F 150

Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Regierungsbezirk Oberpfalz

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss	vom 23.02.2022
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	am 24.05.2022
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	vom 01.06.2022 bis 07.07.2022
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	vom 30.01.2023
Öffentliche Auslegung	vom 10.02.2023 bis 13.03.2023
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	vom 10.02.2023 bis 13.03.2023
Feststellungsbeschluss	vom 27.04.2023

Genehmigung

Die Regierung der Oberpfalz hat die vom Stadtrat am 27.04.23 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet "150 GE Stauf Süd III" in der Planfertigung vom 27.4.2023 mit Bescheid vom 27.04.2023 AZ 34-962149/ST1 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



Neumarkt i.d.OPf., den 26. APR. 2023

Unterschrift

Regensburg, den 27.04.2023
Leitender Bauingenieur

Ausfertigung

Es wird hiermit bestätigt, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27. APR. 2023 dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates vom 27. APR. 2023 zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.



Neumarkt i.d.OPf., den 27. APR. 2023

Unterschrift

Neumarkt i.d.OPf., den 27. APR. 2023

Wirksamkeit

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 23. AUG. 2023 die Genehmigung der Änderung (Deckblatt) des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wird mit der Bekanntmachung wirksam.



Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Abt. III - Bauwesen
Stadtplanungsamt

Planfertiger:
Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Stadtplanungsamt
92318 Neumarkt i.d.OPf. Tel.: +49 9181 255-151
Rathausplatz 1 Fax: +49 9181 255-201
Internet: www.neumarkt.de E-Mail: stadtplanung@neumarkt.de

Stand - Datum
27.04.2023

Unterschrift